

FAQs zum Untersuchungsausschuss Wirecard

Was ist ein Untersuchungsausschuss?

Der Bundestag kann auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen, um das Handeln staatlicher Stellen bei einem konkreten Sachverhalt unter die Lupe zu nehmen. Dafür hat ein Untersuchungsausschuss besondere Rechte und kann z.B. Akten anfordern und Zeug*innen vernehmen. Diese dürfen vor einem Untersuchungsausschuss nicht lügen, sonst machen sie sich strafbar.

Beim Wirecard-Untersuchungsausschuss war das Besondere, dass es im Kern um einen Skandal in der privaten Wirtschaft ging. Das Handeln von DAX-Konzernen unterfällt aber nicht der Kontrolle durch das Parlament. Daher musste bei der Anforderung von Unterlagen des Wirecard-Konzerns, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, der Kreditgeber*innen und Investor*innen immer ein Link zur staatlichen Sphäre hergestellt werden. Zum Beispiel über die Frage, welche Informationen mit staatlichen Stellen geteilt wurden.

Wie hat der Untersuchungsausschuss gearbeitet?

Der Untersuchungsausschuss wurde am 1. Oktober 2020 auf Antrag der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesetzt. Die Aufklärungsarbeit stand unter großem Zeitdruck, da der Ausschuss dem Plenum noch vor der Sommerpause einen Abschlussbericht vorlegen musste. Als SPD-Fraktion haben wir von Anfang an konstruktiv an der Sachaufklärung mitgewirkt und uns mit den anderen Fraktionen einvernehmlich auf ein Zeug*innenprogramm und die Beschlüsse zur Beiziehung von Akten und Unterlagen verständigt.

Insgesamt sichtete der Untersuchungsausschuss 1,14 TB an Mails, Akten, Vermerken, Tabellen, Chats etc. Dazu kommen noch 968 Aktenordner, die nur in Papierform in der Geheimchutzstelle des Bundestags eingesehen werden konnten. In mehr als 400 Stunden hat der Ausschuss 102 Zeug*innen befragt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden vom Ausschuss in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht. Damit hat der Deutsche Bundestag einen wichtigen Beitrag zur umfassenden Aufarbeitung des Wirecard-Skandals geleistet. Parallel und unabhängig davon arbeiten Staatsanwaltschaft und Gerichte die strafrechtliche Schuld einzelner Akteur*innen sowie etwaige Entschädigungsansprüche von Anleger*innen auf.

Worum geht es eigentlich beim Wirecard-Skandal?

Der Bilanzskandal bei Wirecard ist der größte Wirtschaftsskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte. Wirecard galt als Fintech-Unternehmen und war u. a. im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs tätig. Im Untersuchungsausschuss wurde schnell klar, dass selbst einige Kreditgeber*innen das angebliche Geschäftsmodell von Wirecard nicht verstanden hatten. Dennoch hat Wirecard mit seiner medialen Erfolgsgeschichte jahrelang viele

Anleger*innen begeistert und stieg 2018 in den DAX auf. Heute wissen wir, dass Wirecard vor allem ein großes Lügengebäude war.

Werden Steuergelder durch den Skandal beansprucht, z.B. durch die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Anleger*innen?

Der Wirecard-Skandal verursacht keinen Schaden für die Steuerzahlenden. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses bieten auch keinen Anknüpfungspunkt für etwaige Entschädigungsansprüche gegenüber der BaFin oder anderen staatlichen Stellen. Entschädigungsforderungen von Anleger*innen werden sich hauptsächlich gegen Wirecard selbst und die Wirtschaftsprüfer*innen EY richten. Die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Wirecard-Anleger*innen wurde im Untersuchungsausschuss nicht debattiert.

Wie hat die Wirecard AG betrogen?

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass rund um den CEO eine kriminelle Bande zahlreiche Straftaten begangen hat. Im Kern dachte sich die Wirecard AG Kund*innen und damit Umsätze vollständig aus. Die berühmten EUR 1,9 Milliarden existierten nur auf dem Papier. Es waren fiktive Abwicklungsgebühren von ausgedachten Geschäftspartner*innen, die sich angeblich auf Treuhandkonto befanden. Auch diese Konten waren frei erfunden. Wirecard hat über die Jahre verschiedene Strategien entwickelt, um die wahrscheinlich seit vielen Jahren defizitären Bilanzen zu frisieren.

Wer war mutmaßlich am Betrug beteiligt?

Beim Wirecard-Skandal handelte es sich um einen gemeinschaftlich ausgeführten Bilanzbetrug durch Teile des Managements. Eingebunden war ein weltweites Netzwerk weiterer Akteur*innen. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass Dr. Markus Braun, Jan Marsalek und Burkhard Ley die Drahtzieher des Bilanzbetruges waren. Die unabhängige strafrechtliche Aufarbeitung dauert noch an.

Welche Lobbyisten standen auf Wirecards Payroll?

Die Wirecard AG hatte eine imposante Riege von Lobbyisten und Beratern, insbesondere aus der CSU, die eingespannt wurden, um den Konzern nach außen „sauber“ erscheinen zu lassen. Auf der Payroll standen u.a. Ex-Verteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg (CSU), der ehemalige Bayerische Landespolizeipräsident Waldemar Kindler (CSU), Ole von Beust (CDU), Staatssekretär a. D. Klaus-Dieter Fritsche (CSU), Günther Beckstein (CSU) Peter Harry Carstensen (CDU) und auch der ehemalige BILD-Chefredakteur Kai Diekmann.

Seit wann gab es Hinweise auf den Betrug?

Schon seit Ende der Nullerjahre gab es immer wieder Vorwürfe gegen Wirecard. Seit 2015 wirkten dann zahlreiche veröffentlichte Recherchen, Blogs und Foren als Treiber für die

Aufdeckung des Betrugs, insbesondere die Berichterstattung der Financial Times. Leider wurden den Anschuldigungen von Aufsichtsrät*innen, Wirtschaftsprüfer*innen, staatlichen Behörden und auch der Öffentlichkeit zu wenig Glauben geschenkt.

Wem hätte der Betrug auffallen können und müssen?

Bei einem Betrug durch den Vorstand eines Unternehmens steht zuallererst der Aufsichtsrat in der Verantwortung. Seine Hauptaufgabe ist die Überwachung und Kontrolle des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat diese Aufgabe über viele Jahre hinweg de facto nicht wahrgenommen.

Als nächste Kontrollebene sind die Wirtschaftsprüfergesellschaften verantwortlich. Sie tauchen jedes Jahr aufs Neue tief in die Buchhaltung des Unternehmens ein und müssen die Richtigkeit der Zahlen überprüfen. EY hat hierbei versagt.

Nachrangig gibt es verschiedene staatliche Kontrollinstanzen. Für die Aufklärung von Straftaten wie Betrug ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Bei Wirecard sah die Staatsanwaltschaft München I lange Zeit trotz vielfältiger Anhaltspunkte keinen Anfangsverdacht gegen den Vorstand von Wirecard.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) war als private Institution in bestimmten Fällen für die Prüfung der Richtigkeit der Rechnungslegung verantwortlich. Sie hat bei Wirecard nicht ordentlich geprüft.

Die BaFin war verantwortlich für den Wertpapierhandel mit der Wirecard-Aktie und übte zusammen mit der Deutschen Bundesbank die Aufsicht über die Wirecard Bank aus.

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) war verantwortlich für die ordentliche Abschlussprüfung durch EY.

Welche Verantwortung trägt EY an dem Skandal?

Nach Vorstand und Aufsichtsrat trägt EY die Hauptverantwortung am Wirecard-Skandal. Seit 2009 prüfte EY den Jahresabschluss der Wirecard AG. Jahrelang sorgten sie mit Stempel und Unterschrift dafür, dass Wirecard großes Vertrauen bei Anleger*innen genoss.

Die Prüfer*innen von EY hatten tiefe Einblicke in die Zahlen und Geschäfte des Unternehmens. Der Ausschuss ist daher überzeugt davon, dass EY das Lügengebäude hätte erkennen können. Wesentliche Prüfungshandlungen von EY weisen schwere Versäumnisse auf. Prüfungsstandards wurden missachtet, Warnungen ignoriert, Prüfungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Es fehlte schlichtweg an einer kritischen Grundhaltung gegenüber dem Unternehmen.

Wieso hat die Bankenaufsicht den Betrug nicht aufgedeckt?

Bundesbank und BaFin beaufsichtigten gemeinsam die Wirecard Bank AG. Die Wirecard Bank AG wurde aber nicht für den Bilanzbetrug genutzt, sondern wickelte das „normale“ Geschäft der Wirecard ab. Daher gab es hier keine Hinweise auf Bilanzbetrug.

War nicht die BaFin für die Aufsicht über Wirecard verantwortlich?

Nein. Die BaFin hatte – gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank – nur die Aufsicht über die Wirecard Bank AG. In den Bilanzen der Wirecard Bank AG fanden sich keine Auffälligkeiten, diese wurde sozusagen „sauber gehalten“. Konzernmutter und der Gesamtkonzern unterlagen nicht unter der Aufsicht der BaFin.

Hat die BaFin die Vorwürfe gegen Wirecard ernstgenommen?

Ja. Die BaFin hat die Vorwürfe gegen die Wirecard AG ernst genommen und als durchaus glaubwürdig erachtet. Sie leitete im Jahr 2015 die Vorwürfe aus dem FT-Alphaville Blog, im Jahr 2016 die Zatarra-Vorwürfe und im Jahr 2017 die Vorwürfe im Manager-Magazin der zuständigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) zu und bat um eine Überprüfung. Im Februar 2019 beauftragte die BaFin anlässlich der erneuten Vorwürfe der Financial Times die DPR mit einer Bilanzprüfung bei der Wirecard AG.

Hat die BaFin Journalist*innen wegen ihrer kritischen Berichterstattung verfolgt?

Nein. Die BaFin hat Marktmanipulationsuntersuchungen gegen Journalist*innen der Financial Times 2019 eingeleitet. Grund hierfür war nicht, dass die Wirecard AG kritisiert wurde, sondern dass kurz vor dem Erscheinen der Berichte bestimmte Marktteilnehmer*innen auf fallende Kurse der Wirecard-Aktie wetteten. Es ging also allein um zeitliche Zusammenhänge und nicht um den Inhalt der Berichte. Verantwortlich für die Ermittlungsverfahren gegen die Journalist*innen war die Staatsanwaltschaft München I.

Wieso hat die BaFin 2019 ein Leerverkaufsverbot der Wirecard-Aktie verhängt?

Die BaFin erließ am 18. Februar 2019 ein zweimonatiges Leerverkaufsverbot für Aktien der Wirecard AG, da sie zu diesem Zeitpunkt von einer Gefahr für das generelle Markvertrauen ausging. Hintergrund war, dass die Staatsanwaltschaft München I die BaFin über eine angebliche Erpressung Wirecards und eine bevorstehende Attacke durch Shortseller*innen informiert hatte. Die zuständige Oberstaatsanwältin Bäuml-Hösl attestierte dieser „Räuberpistole“ gegenüber der BaFin eine hohe Glaubwürdigkeit. Die BaFin hat dieser Einschätzung vertraut. Schließlich kann nur die Staatsanwaltschaft Erpressungsvorwürfe überprüfen. Erst später stellte sich die Erpressungsgeschichte als Täuschungsmanöver des Wirecard-Vorstands Marsalek heraus.

Haben BaFin-Mitarbeiter*innen mit Wirecard-Aktien gehandelt?

Ja. Es hat sich gezeigt, dass die internen Compliance-Systeme der BaFin nicht effektiv genug waren. Die Verfehlungen wurden festgestellt und angemessen verfolgt. Reformen wurden bereits umgesetzt. Es handelt sich um ein generelles Problem, das eine Vielzahl von Akteur*innen betrifft (Bundes- und Landesministerien, Deutsche Bundesbank, APAS, Hessische Behördenaufsicht). Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass der Handel mit Aktien durch einzelne Mitarbeiter*innen keinen Einfluss auf die Aufsichtstätigkeit der BaFin hatte.

Hätte die Staatsanwaltschaft München I nicht vorher eingreifen können?

Ja. Die Staatsanwaltschaft ist die einzige Behörde, die forensische Untersuchungen bei der Wirecard AG hätte durchführen können, um den Betrug aufzudecken. Vor dem Ausschuss berief sich die Staatsanwaltschaft darauf, dass es ihr hierfür – trotz der diversen Hinweise auf den Betrug – am erforderlichen Anfangsverdacht gegen Wirecard gefehlt hätte. Den Ausschuss überzeugte diese Darstellung nicht.

Unterstand der Wirecard-Konzern der Geldwäscheaufsicht?

Die Zuständigkeit der Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG lag bei der Regierung von Niederbayern. Am Tag des Insolvenzantrags der Wirecard AG erkannte die Bayerische Landesregierung das damit verbundene politische Risiko und erklärte sich auf einmal für nicht zuständig. Danach versuchte sie, die Rechtslage als unklar darzustellen. Der Ausschuss hat aber eindeutig erarbeitet, dass die Bezirksregierung Niederbayern schon seit 2010 die zuständige Geldwäscheaufsichtsbehörde für die Wirecard AG war.

Was haben die Nachrichtendienste mit dem Wirecard-Skandal zu tun?

Im Laufe der Ausschussarbeit fielen mehrere Verbindungen Jan Marsaleks zu nachrichtendienstlichen Kreisen auf. Im Mittelpunkt stand hierbei vor allem das österreichische BVT und Verbindungen nach Russland. Außerdem mussten zwei ehemalige Geheimdienstkoordinatoren – Bernd Schmidbauer (CDU) und Klaus-Dieter Fritsche (CSU) – als Zeugen im Untersuchungsausschuss aussagen. Fritsche war als Lobbyist für Wirecard tätig. Schmidbauer hatte Kontakte zu Jan Marsalek.

Ist Olaf Scholz für den Wirecard-Skandal verantwortlich?

Nein. Wirecard fälschte seit spätestens 2010 seine Bilanzen. Olaf Scholz ist seit 2018 Finanzminister. Das BMF hat lediglich die Fach- und Rechtsaufsicht über die BaFin, die wiederum nur für die Wirecard-Bank zuständig war. Olaf Scholz hatte mit Wirecard vor dem Skandal überhaupt nichts zu tun.

Seit Auffliegen des Skandals kämpft er gegen Lobbyinteressen, um eine härtere staatliche Aufsicht und eine verschärfte Haftung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchzusetzen. Ziel

ist es, einen solchen Betrug und Schaden für die Anleger*innen in Zukunft verhindern zu können. Olaf Scholz eine Verantwortung bei Wirecard vorzuwerfen ist Wahlkampf und weit von den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses entfernt.

Ist Kanzlerkandidat Olaf Scholz nach Wirecard überhaupt noch wählbar?

Ja! Der Skandal um die Wirecard AG ist vor allem ein „Produkt“ seiner kriminellen Ex-Manager. Für ihre Machenschaften nutzten sie es aus, dass die Wirtschaftsprüfer*innen offensichtlich jahrelang ein Auge zudrückten und die Prüfstandards für Wirecard sehr weit auslegten. Für ihre Interessen spannten sie eine ganze Armee von CDU/CSU – Lobbyist*innen ein, die sich ihre Kontakte in die höchsten Kreise der Politik und Wirtschaft fürstlich bezahlen ließen. Olaf Scholz hatte mit Wirecard vor dem Skandal überhaupt nichts zu tun. Er war einer der wenigen, der das Ausmaß des Skandals schnell erkannte und dann die richtigen Weichen gestellt hat.

Welche Vorwürfe bestehen gegenüber Minister Altmaier?

Der Untersuchungsausschuss hat gravierende Fehler der Wirtschaftsprüfer*innen von EY bei den Prüfungen der Jahresabschlüsse der Wirecard festgestellt. Der dem BMWi unterstellten APAS obliegt die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer*innen und damit auch über die Prüfungen der Wirecard AG durch EY. Entsprechend kritisch beschäftigte sich der Ausschuss auch mit der APAS. Der APAS waren Anfang 2019 die öffentlichen Vorwürfe gegen Wirecard und die EY-Sonderprüfung „Project Ring“ bekannt. Dennoch leitete sie zunächst keine Maßnahmen ein. Zudem offenbarte die Beweisaufnahme Schwächen im Compliance-System der APAS. Der ehemalige Leiter der APAS zockte noch im Frühjahr 2020 mit Wirecard-Aktien.

Welche Verbesserungen bringt das FISG?

Olaf Scholz und Christine Lambrecht haben nach dem Wirecard-Skandal schnell und entschieden reagiert und das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) auf den Weg gebracht. Mit dem FISG werden die notwendigen Konsequenzen aus dem Wirecard Skandal gezogen und die Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzplatzes gestärkt: Das im Jahr 2005 eingeführte zweistufige Bilanzkontrollverfahren, mit dem die Bilanzkontrolle in weitem Umfang der privaten Wirtschaft selbst überlassen wurde, hat sich als nicht tragfähig erwiesen. Das FISG sieht daher weitreichendere Kompetenzen und Durchgriffsrechte für die BaFin gegenüber Unternehmen vor. Insbesondere soll es ihr in Zukunft möglich sein, selbst Anlass- und Verdachtsprüfungen durchzuführen. Weiterhin zielt das Gesetz darauf ab, die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer*innen sicherzustellen. Hierfür soll eine verpflichtenden Prüfrotation nach zehn Jahren und die Pflicht zur Trennung von Prüfung und Beratung eingeführt werden. Die verschärfte zivilrechtliche Haftung der Wirtschaftsprüfer*innen ist angesichts der im Raum stehenden Vorwürfe unvermeidlich.

Ausgewählte Zeitungsartikel

[Financial Times „Wirecard and me: Dan McCrum on exposing a criminal enterprise“ vom 03.09.2020](#)

[Manager Magazin „Vier Erkenntnisse und eine Sackgasse“ vom 23.04.2021](#)

[Capital „Die Erinnerungslücken der Wirecard-Chefermittlerin“ vom 11.02.2021](#)

[Spiegel „Sonderprüfer belastet EY im Wirecard-Skandal schwer“ vom 20.05.2021](#)

SPD-Bundestagsfraktion — Platz der Republik 1 — 11011 Berlin

An die
Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Dr. Jens Zimmermann



Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Arbeitsgruppe
zum 3. Untersuchungsausschuss
der 19. Wahlperiode (Wirecard)

Postanschrift:
Platz der Republik 1 — 11011 Berlin

Büroanschrift:
Jakob-Kaiser-Haus — Raum 1.351
Wilhelmstrasse 68 — 10117 Berlin

T 030 227 74871
F 030 227 76872
E jens.zimmermann@bundestag.de

spdfraktion.de

 www.spdfraktion.de/facebook
 www.spdfraktion.de/twitter
 www.spdfraktion.de/instagram
 www.spdfraktion.de/youtube

Untersuchungsausschuss Wirecard

Berlin, 14.06.2021

Liebe Genossinnen und Genossen,

knapp ein Jahr ist es her, seit der ehemals hoch gefeierte Wirecard-Konzern aus Aschheim Insolvenz anmeldete, weil 1,9 Milliarden Euro des Konzernvermögens spurlos verschwunden waren. Mittlerweile wissen wir, dass das Geld aus dem angeblich so lukrativen Drittpartner-Geschäft nie existierte und der Konzern wahrscheinlich spätestens seit 2017 zahlungsunfähig war.

So beispiellos wie der Absturz des ehemaligen Dax-Konzerns ist auch die auf den Insolvenzantrag folgende Aufarbeitung des Skandals: Sie beschäftigt Politik, Medien, Ermittlungsbehörden und Zivilgerichte gleichermaßen und stößt auf ein enormes öffentliches Interesse.

In neun Monaten Ausschussarbeit haben Cansel Kiziltepe und ich untersucht, welche Akteur*innen und Institutionen Verantwortung für den größten Wirtschaftsskandal der Nachkriegsgeschichte tragen. Wir haben dabei großen Wert auf die Sachaufklärung gelegt und dafür gesorgt, dass alle relevanten Akteur*innen unter die Lupe genommen werden und der Ausschuss nicht zur bloßen Plattform für Wahlkampfspiele degradiert wird.

Das war sicher auch der Schlüssel zum politischen Erfolg des Untersuchungsausschusses: Die noch im Sommer 2020 im Rahmen der Sondersitzungen des Finanzausschusses erhobenen Vorwürfe gegen Olaf Scholz konnten wir vollumfänglich entkräften! Dafür waren Wirtschaftsprüfer*innen, Lobbyist*innen und auch die Staatsanwaltschaft München I diejenigen Akteur*innen, bei denen der Ausschuss auf unser Betreiben besonders wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet hat.

Wahlkreisbüro Groß-Umstadt:
Markt 3 — 64823 Groß-Umstadt
T 06078 9173142
E jens.zimmermann.ma03@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erbach:
Hauptstraße 2 — 64711 Erbach
T 06062 8098620
F 06062 8098621
E jens.zimmermann.ma04@bundestag.de





Wo liegt nun also die politische Verantwortung für den Skandal?

Die Antwort ist für uns nach dem Untersuchungsausschuss eindeutig: *Sachlich* hauptsächlich bei der dem BMWi unterstellten Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS), die trotz klarer Anhaltspunkte für schwere Versäumnisse die Wirtschaftsprüfer der Wirecard nicht rechtzeitig kontrollierte. *Räumlich* in Bayern. Hier hat die für die Verfolgung von Bilanzbetrug zuständige Staatsanwaltschaft München I dem Konzern zu lange einen Vertrauensvorschub gegeben. Außerdem wurde die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard durch die Bezirksregierung Niederbayern nicht wahrgenommen. Wirecard hatte außerdem diverse CSU-Größen als Lobbyist*innen unter Vertrag, die für ein sauberes Image des Konzerns sorgen sollten, darunter Ex-Verteidigungsminister zu Guttenberg, Ex-Geheimdienstkoordinator Fritsche und den ehemaligen Landespolizeipräsidenten Kindler.

Was sind die wichtigsten Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses?

Der Betrug war nur möglich durch ein Zusammenwirken krimineller Vorstandsmitglieder des Wirecard-Konzerns, seines schwachen Aufsichtsrates und des Wirtschaftsprüfers. EY erteilte den Jahresabschlüssen der Wirecard AG Jahr für Jahr Brief und Siegel und schuf dadurch einen erheblichen Vertrauenstatbestand auf dem Markt. Es ist kein Zufall, dass sich die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und zivilrechtliche Aufarbeitung des Skandals nun ebenfalls hauptsächlich gegen diese drei Akteure richten. Und es zeigt auch deutlich: **Der Wirecard-Skandal ist ein Wirtschaftsskandal!**

Als Dreh- und Angelpunkt für den Bilanzbetrug im ganz großen Stil haben sich die Deals mit Drittpartnern (sog. TPA) von Wirecard herausgestellt, die angeblich mehr als ein Drittel des Konzerngewinns ausmachten. Hier haben wir aufgedeckt, dass weder das operative TPA-Geschäft existierte noch die Treuhandkonten auf den Philippinen, auf denen die angeblichen 1,9 Milliarden Euro Cash als Sicherheit hinterlegt waren. Dass es über Jahre gelang, den Schein dieser Geschäfte aufrechtzuerhalten und die Bilanzen mit den angeblich hinterlegten Sicherheiten zu manipulieren, war nur durch ein konzertiertes Zusammenspiel der verantwortlichen Vorstandsmitglieder möglich – die Mär von der Alleintäterschaft des flüchtigen Ex-Vorstands Marsalek haben wir schnell als reine Schutzbehauptung aller Schlüsselfiguren entlarvt, für die die Luft nun dünner wird.

Neben dem Aufsichtsrat, der über viele Jahre bei der Kontrolle des Vorstands versagte, sehen wir die Hauptverantwortung für den Skandal bei der Wirtschaftsprüfergesellschaft EY, die seit 2009 die Bilanzen Wirecards testierte. Ihr legen wir schwere Versäumnisse zur Last: **EY hatte die Möglichkeit, den Verdachtsmomenten konsequent nachzugehen und den Bilanzbetrug frühzeitig zu erkennen.** Zugleich haben ihre uneingeschränkten Testate über Jahre hinweg das Vertrauen in das Unternehmen Wirecard gestärkt.

Bei der politischen Aufarbeitung des Skandals standen die DPR, die BaFin und die APAS im Fokus der Ausschussarbeit. Auch hier hat sich das Blatt gegenüber der Ausgangslage zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses gewendet. Diese war noch einseitig von harschen Vorwürfen gegen die BaFin und das BMF geprägt. Nun ist es vor allem die Wirtschaftsminister Altmaier unterstellte APAS, die in der Bilanz des Ausschusses schlecht wegkommt: nicht nur



zockte ihr Chef noch am Tag der Veröffentlichung des vernichtenden KPMG-Berichts mit Wirecard-Aktien, wie Cansel Kiziltepe im Untersuchungsausschuss aufdeckte. Auch hat die APAS den Wirtschaftsprüfer EY erst bei der Insolvenz der Wirecard kontrolliert – und damit viel zu spät! Dies kann auch die Union nicht leugnen. In unserem Bewertungsteil kommen wir daher auch gemeinsam zu dem Ergebnis: **Die kritische Presseberichterstattung gab seit 2015 zwingenden Anlass, die Abschlussprüfung bei der Wirecard AG durch EY früher einer Prüfung zu unterziehen, was die APAS jedoch unterließ.**

Von der ursprünglich lauthals geäußerten Kritik an der Finanzaufsicht durch die BaFin ist am Ende nichts übriggeblieben – ein Versagen der BaFin haben wir nicht feststellen können. Vielfach wurde nicht hinreichend differenziert dargestellt, dass die BaFin lediglich für die Aufsicht über die Wirecard Bank, nicht aber über den Mutterkonzern zuständig war, wo der Betrug stattfand. Trotzdem leitete sie seit 2016 die wesentlichen medialen Vorwürfe gegen die Wirecard AG an die für die Bilanzprüfung bei der Wirecard AG zuständige Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) weiter und ließ im Februar 2019 anlässlich der kritischen Berichterstattung der Financial Times den Jahresabschluss 2018 der Wirecard von der DPR überprüfen. Die BaFin hatte jedoch gesetzlich kein Mandat, um eigene Bilanzprüfungen bei der Wirecard AG durchzuführen.

Auch bei dem vielfach kritisierten Leerverkaufsverbot hat sich herausgestellt, dass dieses maßgeblich von der Staatsanwaltschaft München I veranlasst war, die der BaFin einen von der Wirecard vorgegaukelten Erpressungsversuch brühwarm servierte.

Eines ist für unseren Wahlkampf aber besonders wichtig: **Der Ausschuss konnte die politischen Anschuldigungen gegen das BMF, Staatssekretär Kukies und Minister Scholz vollumfänglich entkräften!** Das zeigt sich insbesondere an dem Bewertungsteil, auf den wir uns mit der Union einigen konnten und der letztlich keine Vorwürfe mehr enthält. Der Bewertungsteil erkennt auch an, dass mit dem von Olaf Scholz und Christine Lambrecht initiierten FISG die vom Wirecard-Skandal aufgezeigten Lücken in der Aufsicht nun schnell geschlossen werden.

Wie geht es nun weiter?

Wir haben regelmäßig bis in die frühen Morgenstunden getagt und insgesamt mehr als 400 Stunden lang Zeug*innen befragt. Trotzdem ist klar, dass wir nicht den kompletten Skandal aufarbeiten konnten. Wir standen vielmehr selbst vor der Herausforderung, dass die „crime map“ in der Causa Wirecard nahezu täglich um weitere mutmaßliche (Mit-)Täter*innen und Profiteur*innen wie auch internationale Verästelungen erweitert wurde. Das Beweismaterial wuchs auf über 1 TB an und konnte in der kurzen Zeit nur durch einen enormen Parforceritt bewältigt werden. Erschwerend kam hinzu, dass EY angesichts der gegen sie laufenden Klagen und Verfahren mit hochbezahlten Anwalt*innen immer wieder versuchte, die Arbeit des Ausschusses zu behindern und auf Zeit zu spielen.

Wir mussten erst vor den BGH ziehen, um uns die Aussagepflicht der EY-Mitarbeiter zu erstreiten. Zuletzt stellte sich EY auch bei der Veröffentlichung des sogenannten „Wambach-Berichts“ unserer Ermittlungsbeauftragten quer, die eine



eigene Auswertung der Wirtschaftsprüfungstätigkeiten EYs vorgenommen haben und in dem Bericht zu einem vernichtenden Urteil kommen.

Das Thema Wirecard wird uns auch weiter beschäftigen. Die volle Tragweite des Skandals wird erst in einigen Jahren ersichtlich, wenn die straf- und zivilrechtliche Aufarbeitung abgeschlossen und hoffentlich auch der flüchtigen Ex-Vorstand Jan Marsalek zur Verantwortung gezogen sein werden.

Als Unterstützung für die weitere Befassung und die politisch-strategische Kommunikation zum Thema Wirecard schicke ich euch als Anlage einen FAQ-Katalog. Darin findet ihr auch Links zu einigen besonders lesenswerten und frei verfügbaren Artikeln.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Jens Zimmermann, MdB